



Antragstellender Verein (Stempel):

▼ An:

**Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich Sport  
Bayerstr. 28  
80335 München**

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

**Ausschlussfrist: 31.03.2022**

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu den Unterhaltskosten von  
Vereinsportanlagen für das Jahr 2022**

gem. § 4 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports (SpoFör) i.d.F. vom  
01.01.2020

**Anlagen:**

- Aktueller Pacht-, Miet- und/oder Erbbaurechtsvertrag oder anderweitiger Eigentumsnachweis  
(z.B. Grundbuchauszug) in Kopie (falls noch nicht vorhanden oder Änderungen eingetreten sind)**
- Verwendungsnachweis inkl. Anlagen für das Vorjahr**
- Schutzerklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard (Scientology)  
(Formblatt: [www.sport-muenchen.de](http://www.sport-muenchen.de))**

**Anschrift(en) der Vereinsportanlage(n) in München:**

(auch die der Schießanlagen, Kegelbahnen etc.)

**Anschrift(en) der Vereinsportanlage(n) außerhalb Münchens:**

(Bootshäuser, Berghütten, etc.)

- Neuantrag**
- Folgeantrag - keine baulichen Änderungen zum Vorjahr**
- Folgeantrag - Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:**

Sämtliche Anlagenveränderungen (sowohl Vergrößerungen/Verkleinerungen, Wegfall von Sportanlagen als auch Nutzungsänderungen, etc.) sind dem Referat für Bildung und Sport/Geschäftsbereich Sport unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports werden anerkannt. Seitens des Antragstellers wird bestätigt, dass:
  - beim Referat für Bildung und Sport/Geschäftsbereich Sport die aktuelle Bestandserhebung für das Antragsjahr abgegeben wurde,
  - der Antragsteller Träger der maßgeblichen Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der geförderten Sportanlage ist,
  - die Sportanlage überwiegend (50%) durch den Antragsteller zu sportlichen Zwecken genutzt wird,
  - ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb bzw. die Nutzbarkeit durch eine angemessene Pflege der Sportanlage bzw. einer sonstigen Einrichtung (z.B. Berghütte) gewährleistet ist,
  - durch den Antragsteller geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse aufgewiesen und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher gestellt werden,
  - gegen den Antragsteller kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - der Antragsteller sich verpflichtet, die geförderten Maßnahmen parteipolitisch neutral umzusetzen,

der Antragsteller nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht benachteiligt. Insbesondere darf kein gewalttätiges, rassistisches sowie religiös, sozial oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut gepflegt oder verbreitet werden.

2. Der Antrag muss spätestens am 31. März 2022 bei der Landeshauptstadt München eingegangen sein (Ausschlussfrist!).

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für den fristgerechten Eingang bei der Stadt verantwortlich. Der Poststempel genügt nicht. Zur Fristwahrung kann auch der Sonderbriefkasten am Rathaus beim Pförtner am Fischbrunnen verwendet werden. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden! Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz kommt nicht in Betracht.

Es wird empfohlen, eine **frühzeitige** (persönliche) Abgabe beim Referat für Bildung und Sport sicherzustellen. Wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller den Postweg wählt, wird ein **frühzeitiger** Versand per Einschreiben mit Rückschein empfohlen; sollte der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller der Rückschein nicht rechtzeitig vor Fristablauf zugehen, wird zur Sicherheit empfohlen, den fristgerechten Zugang auf andere Weise, etwa durch persönlichen Einwurf in den Sonderbriefkasten am Rathaus beim Pförtner am Fischbrunnen, sicherzustellen.

3. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München hingegebenen Mittel durch Einsicht in Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die zuständige Stelle für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

4. **Die Zuwendung soll auf das auf der aktuellen Bestandserhebungskarte angegebene Konto überwiesen werden.**

**Nein, die Kontoverbindung hat sich geändert:** \_\_\_\_\_

5. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Vereinstempel**  
**Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten des Antragstellers**

Ansprechpartner(in) des Antragstellers (tagsüber):		Vereinsnummer der Stadt: (s. Bestandserhebung)
Telefon (mobil):	Telefax:	E-Mail-Adresse:

Bearbeitungsvermerk des Sportamtes					
Zuschussfähig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Skubis: <input type="checkbox"/>	Liste: <input type="checkbox"/>	Änderungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Änderung in <input type="checkbox"/> Skubis <input type="checkbox"/> Liste